



An den Grossen Rat

20.5186.02

BVD/P205186

Basel, 19. Oktober 2022

Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2022

Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend «Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 den nachstehenden Anzug Oliver Thommen und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Holz kann im Hinblick auf die Klimakrise einen Beitrag als CO₂-Senke leisten, indem vermehrt emissionsintensive Baustoffe durch heimisches Holz ersetzt werden. Zudem speichert festverbautes Holz CO₂. Basel-Stadt hat grosse Areale für eine baldige Bebauung vorgesehen und muss zudem in den nächsten Jahrzehnten einen Grossteil seiner Bebauung sanieren. Werden emissionsarme Baustoffe nicht gefördert, wird die Klimaerwärmung faktisch in Beton gegossen.

In den letzten Jahren hat sich Holz als vielseitiger Baustoff bewährt und dank der Forschung zum Beispiel der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt kann Holz dank leichten Modifikationen auch verbessert als Werkstoff verwendet werden (Siehe: *Materialforscher von Empa und ETH Zürich machen Holz (noch) stabiler*, NZZ online vom 11.11.19; *Alles aus Baum*, Zeit online, 16. Mai 2018). Als Vorzeigeprojekt dafür soll der Neubau des Amtes für Umwelt und Energie an der Spiegelgasse und der Kanton Basel-Stadt.

Im Neubau an der Spiegelgasse werden 165 Kubikmeter Holz verbaut, welche aus der Region gewonnen wurden. Insbesondere ist dies bedeutsam, da auch die in den letzten Jahren gestiegene Nachfrage nach Beton die Ressourcenfrage bezüglich Sandes problematisiert hat und gleichzeitig nur die Hälfte des jährlichen Holzzuwachses in der Schweiz genutzt wird. Besonders die zahlreichen neu entstehenden Hochhäuser in Basel sind diesbezüglich noch wenig innovativ, verglichen mit dem Hoho in Wien, dem Haut in Amsterdam oder das Mjostarnet in der Nähe von Lillehammer (siehe hier auch: *Wolkenkratzer aus Holz sind Landmarken, keine Brandfackeln*, NZZ, 26.4.20).

Schliesslich weist auch das eigene Amt für Wald (Fact Sheet: Vorteile der Verwendung von Schweizer (Laub-) Holz in öffentlichen Bauten) darauf hin, dass die nachhaltige und naturschonende Bewirtschaftung der Wälder unterstützt und beim Bauen bezüglich Brandsicherheit, Schallschutz und Wärmedämmung vorteilhaft ist und Umbauten und Sanierungen vereinfacht. Ebenso können Heizelemente wiederverwertet werden. Holz kann also im Sinne der Baustoff-Ökologie als regionaler und beinahe klimaneutraler Baustoff angesehen werden, zahlreiche bauliche Vorteile für die Bewohnerinnen bieten und nicht zuletzt der lokalen Wertschöpfung dienlich sein.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Welches Potential der vermehrte Einsatz von einheimischem Holz als Baustoff im Kanton hat?
- Wie die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden können, um das Bauen mit nachhaltig gewonnenen und einheimischen Holz zu fördern (bspw. durch eine Erhöhung der Ausnutzungsziffer im BPG)?
- Wie Projektspezifikationen und Beschaffungsrichtlinien zu Gunsten von einheimischen Holz und anderen ressourceneffizienter und emissionsarmer Baustoffen angepasst oder eingefordert werden können?

- Wie bei Bauprojekten und insbesondere Hochhäusern als städtische Akzente der vermehrte Einsatz von Holz als Baustoff gefördert werden kann und ob der Regierungsrat gewillt ist, bei Bauprojekten jeweils auch eine Variante mit Holzbau von Amtes wegen zu prüfen?
Oliver Thommen, Jo Vergeat, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Eduard Rutschmann, Esther Keller, Luca Urgese»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Aufgrund der aktuellen Nachhaltigkeitsanforderungen bezüglich grauer Energie und tiefer CO₂-Emissionen kommt Holz als biogener Baustoff eine wichtige Rolle zu. Die Einlagerung von CO₂ in Gebäuden über die verwendeten Baustoffe ist grundsätzlich sinnvoll, auch wenn es sich dabei nur um eine an die Nutzungsdauer des Gebäudes gekoppelte temporäre Einlagerung handelt. Holz sowie andere nachwachsende Rohstoffe können dabei einen Beitrag leisten. Idealerweise wird das Holz möglichst hochwertig und naturbelassen eingesetzt, um eine Kaskadennutzung (Mehrfachnutzung des Materials: Balken → Latten → Energiegewinnung) zu ermöglichen. Dadurch bleibt das gebundene CO₂ länger gespeichert.

Für die Reduktion der Treibhausgasbilanz bei der Erstellung eines Gebäudes muss aber vor allem auf eine materialoptimierte Konstruktion geachtet werden. Holz ist nicht für jede bauliche Anforderung der nachhaltigste Baustoff. Wichtig ist eine den spezifischen Nutzungsanforderungen (Spannweiten, Nutzlast, Brandschutz, Schallschutz usw.) angepasste Konstruktion und Materialisierung. Diese kann mit einer begleitenden Ökobilanzierung in der Entwurfsphase erreicht werden.

Es ist wenig zielführend, ein spezifisches Material vorzuschreiben. Allerdings erachtet der Regierungsrat eine Prüfung des vermehrten Einsatzes von Holz aufgrund seiner positiven Materialeigenschaften (hohe Belastbarkeit mit wenig Gewicht u.a.) als sinnvoll.

Der Kanton hat bereits mehrere Bauten in Holz oder in Mischbauweise erstellt (z.B. Wohnhaus Aescherstrasse, Wohnüberbauung Maiengasse, Garderobengebäude Schorenmatte, Betriebsgebäude St. Jakob, Wohnheim Klosterfiechten, Neubau AUE) und aktuell sind weitere in Planung (Aufstockungen Wohnüberbauung Rheinacker, Primarschule Walkeweg u.a.).

Bei Neubauten des Kantons wird der Einsatz von Holz standardmässig geprüft und in der ökologischen Gesamtbilanz bezüglich CO₂-Emissionen berücksichtigt – unabhängig übergeordneter kantonaler Klimaziele. Eine gesamtkantonale Strategie zur Erreichung der Klimaziele mit konkreten Anforderungen an die CO₂-Bilanz von Neubauten soll bis Ende 2023 vorliegen.

Aktuell bearbeitet die kantonale Verwaltung rund dreissig Vorstösse zu Fragen und Anliegen rund um die Klimaanpassung und den Klimaschutz. Die Vorstösse überschneiden sich inhaltlich zum Teil. So behandelt vorliegender Anzug zum Beispiel teilweise auch Anliegen im Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend «Zielkonflikte zwischen Regulationen und Klimaschutz» (21.5743.01), im Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend «Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen» (21.5742.01) oder im Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend «Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft». Die erwähnte kantonale Klimastrategie zur Erreichung von Netto-Null wird die Grundlage bilden, um aufeinander abgestimmte Massnahmen zu definieren und die Vorstösse koordiniert beantworten zu können.

2. Zu den einzelnen Fragen

- *Welches Potential hat der vermehrte Einsatz von einheimischem Holz als Baustoff im Kanton?*

Das Potenzial für den Einsatz von Holz ist vor allem bei Neubauprojekten oder Aufstockungen gross. Bei Sanierungen von bestehenden Bauten muss die Materialwahl hingegen gut auf den Bestand abgestimmt werden, was den Holzeinsatz einschränkt.

Bereits heute stammen rund zwei Drittel des in der Schweiz verarbeiteten Holzes aus der Schweiz. Grundsätzlich könnte auch eine grössere Nachfrage nach einheimischem Holz gedeckt werden. Die Schweizer Topographie, hohe Landpreise und hohe Löhne erschweren jedoch einen Ausbau der lokalen Produktion. Mit anspruchsvolleren Vorgaben betreffend Nachhaltigkeit von Bauprojekten könnten die bezüglich Ökobilanz positiven Eigenschaften von regionalem Holz unter Berücksichtigung der beschaffungsrechtlichen Vorgaben stärker gewichtet werden. Dies könnte sich durchaus positiv auf den Einsatz von Holz aus der Region auswirken.

- *Wie die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden können, um das Bauen mit nachhaltig gewonnenen und einheimischen Holz zu fördern (bspw. durch eine Erhöhung der Ausnutzungsziffer im BPG)?*

Gesetzliche Vorgaben, die ein bestimmtes Material vorschreiben, das ausschliesslich aus der Schweiz stammen darf, schränken die Handlungsfreiheit zu sehr ein. Zudem sind die internationalen und kantonalen beschaffungsrechtlichen Verpflichtungen zu beachten (Marktzutritt, Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung, Wettbewerb usw.). Es bleibt jedoch ein grosser Ermessensspielraum für die Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit, sofern diese nicht zu einer unzulässigen Diskriminierung von Anbietenden oder zu einer versteckten Beschränkung des nationalen und internationalen Handels führt.

Eine Möglichkeit, den Einsatz von biogenen Baustoffen zu unterstützen, wäre, die Grenzwerte zur Grauen Energie von Bauprojekten und Arealentwicklungen gesetzlich festzulegen. Es ist jedoch schwierig, für die grosse Vielfalt von Bauaufgaben ambitionierte und dennoch realistische Grenzwerte zu definieren. Für einzelne Gebäudekategorien könnte heute das Merkblatt 2040 SIA-Effizienzpfad Energie, welches das Erreichen der 2000-Watt Gesellschaft zum Ziel hat, als Grundlage dienen. Das Merkblatt ist jedoch aktuell in Überarbeitung. Die Zielwerte sollen an die Ziele des Pariser Klimaabkommens angepasst werden. Bei der Erarbeitung der kantonalen Klimastrategie werden Vorgaben im Bereich der Grauen Energie behandelt.

- *Wie Projektspezifikationen und Beschaffungsrichtlinien zu Gunsten von einheimischen Holz und anderen ressourceneffizienter und emissionsarmer Baustoffen angepasst oder eingefordert werden können?*

Bei kantonalen Bauprojekten stellen die Projektdefinitionen bereits heute hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit. Diese werden spezifisch für jedes Projekt festgelegt und bei geeigneten Rahmenbedingungen (z.B. Neubau) bereits in frühen Phasen zugunsten von nachhaltigen Baustoffen formuliert. Dabei ist der Einsatz von Holz bei der ökologischen Gesamtbetrachtung ein Aspekt unter vielen. Ausgehend von den konkreten Anforderungen soll das am besten geeignete Material eingesetzt werden. Holz hat aufgrund seiner Eigenschaften gute Chancen, zum Einsatz zu kommen; allerdings sollen auch Varianten mit anderen ressourceneffizienten und emissionsarmen Baustoffen möglich sein.

Das Nachhaltigkeitstool des Bau- und Verkehrsdepartements definiert die Standards im Bereich der Nachhaltigkeit und wird seit 2017 bei grösseren kantonalen Bauprojekten als ein verwaltungsintern verbindliches Arbeitsinstrument eingesetzt. Das Tool ist im Wesentlichen eine Checkliste,

mit der die wichtigsten Aspekte der Nachhaltigkeit projektbezogen abgefragt werden. Ein Ampelsystem gibt Hinweise, in welche Richtung hin ein Projekt überprüft und verbessert werden soll.

Was die Beschaffungsrichtlinie betrifft, ist die Revision im Kanton Basel-Stadt für den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) inzwischen weit vorangeschritten. Der Grosse Rat hat im Juni 2022 dem baselstädtischen Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) zugestimmt. Damit wurde die zentrale Grundlage für den Beitritt zur IVöB 2019 geschaffen. Die dazugehörige Verordnung wird derzeit finalisiert mit dem Ziel, die neuen beschaffungsrechtlichen Grundlagen im Kanton Basel-Stadt bis im Frühjahr 2023 in Kraft zu setzen. Neben einer gesamtschweizerischen Harmonisierung und Modernisierung sollen damit auch politische Zielsetzungen wie beispielsweise eine stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und die Stärkung des Qualitätswettbewerbs vermehrt Eingang in die Vergabepaxis finden. So wird man neben der ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit neu auch die soziale Nachhaltigkeit berücksichtigen können. Diese dürfen allerdings weder eine Einschränkung des Marktzutritts ausländischer oder ortsfremder Anbietenden zur Absicht haben, noch sich tatsächlich diesbezüglich einschränkend auswirken. Mit den neuen Bestimmungen wird zudem der Qualität gegenüber dem Preis im Wettbewerb noch mehr Gewicht beigemessen.

- *Wie bei Bauprojekten und insbesondere Hochhäusern als städtische Akzente der vermehrte Einsatz von Holz als Baustoff gefördert werden kann und ob der Regierungsrat gewillt ist, bei Bauprojekten jeweils auch eine Variante mit Holzbau von Amtes wegen zu prüfen?*

Immer mehr Gebäude basieren auf einer Konstruktion mit dem ökologischen Baustoff Holz. Sogar Hochhäuser lassen sich damit realisieren, wie Beispiele aus der Schweiz und aus anderen Ländern beweisen. Getragen von der neuen Klimastrategie und der geforderten Gesamtbilanzierung der Grauen Energie sowie der CO₂-Emissionen dürfte dies auch bei kantonalen Bauprojekten zunehmend der Fall sein. Inwieweit es Vorgaben zur direkten oder indirekten Förderung des Holzbaus im Kanton braucht, wird auch von der Ausformulierung der kantonalen Klimastrategie abhängen. Der Regierungsrat ist dessen ungeachtet aber überzeugt, dass sich die Holzbauweise aufgrund seiner vielen Vorteile auch ohne Vorgaben verbreiten wird.

3. Fazit

Bei kantonalen Bauprojekten hat der Holzbau bei gegebenen Rahmenbedingungen bereits Einzug gehalten. Diese Entwicklung wird auch von der vermehrt geforderten Gesamtbilanzierung der Grauen Energie und der CO₂-Emissionen bei Bauprojekten vorangetrieben. Der Holzbau weist zudem zahlreiche bauliche Vorteile auf, so dass der Einsatz von Holz in der Bauwirtschaft auch ohne Vorgaben zunehmen wird.

Aktuell bearbeitet die kantonale Verwaltung rund 30 Vorstösse zu Fragen rund um Klimaanpassung und Klimaschutz. Der vorliegende Anzug deckt sich teilweise mit den Anliegen im Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen (21.5742.01), dem Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Zielkonflikte zwischen Regulationen und Klimaschutz (21.5743.01) oder dem Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft (22.5170.01).

Der Regierungsrat möchte diese Themen und Aufträge koordiniert beantworten und dem Grossen Rat aufeinander abgestimmte Massnahmen vorschlagen. Um die notwendigen Grundlagen für eine koordinierte Antwort zu schaffen, erarbeitet der Regierungsrat die Klimastrategie zur Erreichung von Netto-Null durch Menschen verursachte Treibhausgas-Emissionen, in der er für zentrale Handlungsfelder Ziele und Zwischenziele formuliert und Prioritäten setzt.

Die klimabezogenen Vorstösse bilden dafür eine wichtige Orientierung. Ihre Beantwortung soll entsprechend in den Strategieprozess eingebettet werden. Die meisten der zu bearbeitenden Vor-

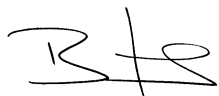
stösse werden im Herbst 2023 beantwortet werden, was zeitlich gut mit dem Strategieprozess harmoniert. Zudem wird das Abstimmungsergebnis vom 27. November 2022 über die kantonale Klimagerechtigkeitsinitiative den Zeithorizont und die Ambition der Klimastrategie mitbestimmen.

Wir beantragen dem Grossen Rat, den Anzug Oliver Thommen stehenzulassen und dem Regierungsrat damit die Gelegenheit zu geben, den Vorstoss im Rahmen der Klimastrategie und der gesamten Berichterstattung zu den Klimafragen koordiniert und aufeinander abgestimmt zu beantworten.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend «Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff» stehenzulassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin